



6820/AB

vom 18.01.2016 zu 7080/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0253-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7080/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gewalt auf Sportplätzen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Ich bitte um Verständnis, dass ich eine Beantwortung der einzelnen Fragen schuldig bleiben muss.

Den Fachabteilungen meines Hauses stehen Unterlagen zu diesem Komplex nicht in jenem Ausmaß zu Verfügung, die eine Bewertung der Entwicklung dieser Kriminalitätssparte oder der aktuellen Lage zuließen. Eine generelle Berichtspflicht der Staatsanwaltschaften betreffend Verfahren im genannten Zusammenhang besteht nicht, und in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) werden derartige Ermittlungsverfahren nicht gesondert gekennzeichnet, sodass eine statistische Auswertung beim besten Willen nicht möglich ist.

Aus diesem Grund wurde auch von einem Berichtsauftrag an die Staatsanwaltschaften aus Anlass dieser parlamentarischen Anfrage abgesehen.

Die Einführung einer Berichtspflicht oder einer besonderen Kennzeichnung von Verfahren im Zusammenhang mit „Gewalt auf Sportplätzen“ ist nicht angedacht. Die Kenntnis dieser Daten würden – abgesehen von einer statistischen Erfassung – aus Sicht der Justiz kaum Erkenntnisse bringen, weil Gewalt auf Sportplätzen grundsätzlich nicht anders zu begegnen ist als Gewalt im Allgemeinen.

Die Beobachtung und Bewertung der Entwicklung der in der Anfrage angesprochenen Kriminalitätssparte kommt in erster Linie der Frau Bundesministerin für Inneres und dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport zu.

In diesem Zusammenhang kann auf einen auf der Homepage des Bundesministeriums für

Inneres im Juni dieses Jahres veröffentlichten Artikel „Der Gewalt im Sport entgegenwirken“ verwiesen werden. In diesem finden sich zum Großteil auch die angefragten Daten und eine Einschätzung der aktuellen Lage.

Link:

<http://www.bmi.gv.at/cms/BMI/ news/BMI.aspx?id=394E46643378325A654C673D&page=56&view=1>

Wien, 18. Jänner 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2016-01-18T09:39:35+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur